



30.09.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Organisation Kreismedienzentrum

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	15.10.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von der erfolgten Organisationsänderung beim Kreismedienzentrum zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage für den Betrieb und die Unterhaltung von Medienzentren (früher Kreisbildstellen) ist das Gesetz über Medienzentren (Medienzentrenengesetz vom 06.02.2001, GBl. 2001, S. 117). Nach § 11 dieses Gesetzes unterhalten die Landkreise und die Stadtkreise Kreis- und Stadtmedienzentren. Diese beschaffen für die Schulen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien, stellen diese bereit und erfüllen mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Sie können bei der Unterstützung und Beratung im Bereich Multimedialechnik an Schulen einschließlich pädagogischer Netzwerke mitwirken (Support).

Aufgrund der historischen Entwicklung unterhält der Landkreis Waldshut zwei selbständige Medienzentren in Bad Säckingen und in Waldshut-Tiengen mit regional aufgeteilten Zuständigkeiten. Die Schulnetzberatung und die medienpädagogische Beratung wurde bislang schon zentral vom Medienzentrum in Waldshut-Tiengen für alle Schulen im Kreisgebiet von hierfür speziell freigestellten Pädagogen erbracht.

Der langjährige Leiter des Medienzentrums Bad Säckingen, Herr Ralf Schöneich, ist zum 01.08.2014 in Ruhestand getreten. Herr Schöneich hat diese Aufgabe seit dem 15.09.1977 nahezu 37 Jahre wahrgenommen. Im Rahmen seiner Lehramtstätigkeit an der Hans-Thoma-Schule in Bad Säckingen war er in den vergangenen Jahren im Umfang von wöchentlich 8 Deputatsstunden für diese Aufgabe freigestellt.

Eine/n qualifizierte/n Nachfolger/in aus der Lehrerschaft durch eine zusätzliche Freistellung ist schwerlich zu erhalten. Landesweit besteht je Landkreis ganz überwiegend nur noch ein zentrales Kreismedienzentrum. In wenigen Fällen unterhalten diese noch Außen- bzw. Ausgabestellen. Als letzter Landkreis hat der Schwarzwald-Baar-Kreis sein Medienzentrum in Donaueschingen zu einer Ausgabestelle umgewandelt.

Wir haben daher die beiden Medienzentren in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen zu einem Kreismedienzentrum zusammengelegt. Das Medienzentrum in Bad Säckingen soll künftig als Außenstelle und das Medienzentrum in Waldshut-Tiengen als Hauptstelle fungieren. Die Leitung des Kreismedienzentrums mit beiden Standorten wurde dem bisherigen Leiter des Medienzentrums Waldshut, Herrn Rudolf Schöps, übertragen. Die Freistellung von Herrn Schöps konnte für die Wahrnehmung dieser Aufgabe auf 20 Deputatsstunden erhöht werden. Zudem steht Frau Siglinde Rotzinger zur medienpädagogischen Beratung mit 2 Deputatsstunden zur Verfügung.

Inhaltlich erfolgt im Service der Außenstelle Bad Säckingen und an den bisherigen Öffnungszeiten keine Änderung. Auch werden die Aufgaben in Bad Säckingen weiterhin von den beiden bewährten Mitarbeiterinnen im bisherigen Umfang wahrgenommen. Herr Schöps wird zu einem Teil seiner zur Verfügung stehenden Zeit auch vor Ort in Bad Säckingen anwesend sein.

Zudem erfolgt seit Schuljahresbeginn der Kurierdienst im Versorgungsgebiet der Außenstelle Bad Säckingen wöchentlich statt bisher nur alle 2 Wochen, um so die Laufzeiten der Medien zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang schon waren die beiden Medienzentren in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen eng miteinander verknüpft und haben ihre Aktivitäten, Beschaffungen, etc. miteinander abgestimmt. Auch nach außen und gegenüber dem Landesmedienzentrum sind sie gemeinsam und als Kreismedienzentrum des Landkreises Waldshut aufgetreten (z.B. gemeinsame Homepage). Die zentrale Leitung der beiden Medienzentren ist daher als natürliche Weiterentwicklung zu sehen. Mit Herrn Rudolf Schöps steht ein versierter, erfahrener und anerkannter Medienfachmann und Pädagoge als Leiter zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Im Entwurf für den Haushalt 2015 wurden die Finanzmittel für die Medienzentren bereits zusammengelegt.

Dr. Martin Kistler
Landrat